



**Anfrage an das Dezernat I
Amt 13 Innere Organisation und Geschäftsführung Stadtvertretung
im Hauptausschuss am 27.08.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss vom 19. Juni 2018 wurde in der Stadtvertretung gegen die Stimmen der CDU ein weitreichender Beschluss zur „Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Fraktionszuwendungen“ gefasst.

Für die CDU-Fraktion bitten wir um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen zum öffentlichen Protokoll des Hauptausschusses.

1. Welche jährlichen Mehrkosten in Euro können der Stadt Norderstedt durch die Anhebung der wöchentlichen Arbeitszeit für den/die Fraktionssekretär/in auf 26 Stunden entstehen. Dabei gehen Sie bitte davon aus, dass alle derzeitigen Fraktionen dieses Angebot wahrnehmen würden.

2. Welche Fraktionen haben bereits von der Möglichkeit Gebrauch gemacht?

3. In der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Stadtvertretung Norderstedt“ heißt es unter 1.2: *„Im Rahmen dieser Aufgabenstellung erhalten die Fraktionen Zuwendungen zur Bestreitung Ihres nachweislich notwendigen sachlichen und personellen Aufwandes aus öffentlichen Mittel...“*

Wie soll der personelle Aufwand (Mehraufwand) künftig nachgewiesen werden?
Werden die Fraktionssekretäre/Fraktionssekretärinnen an die elektronische Zeiterfassung der Verwaltung angeschlossen?

4. In derselben Richtlinie heißt es unter 2.1. dass die tatsächlich anfallenden Kosten, bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von bis zu 26 Stunden erstattet werden. In der bisherigen Fassung gab es eine klare Regelung, über die wöchentliche Arbeitszeit. Die jetzige Lesart bedeutet, dass die Arbeitszeit auch wöchentlich und monatlich variieren kann.

Ist dieses so gewollt?

Wenn nein, wird die Richtlinie überarbeitet und klarer formuliert?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung zu Protokoll

Ruth O...